

-BÜRGERMEISTERAMT-

Datum 02.07.2020
 Az.: 460.150 - Hd
 Bearbeiter: Frau Hild/Frau Schupp

Sitzungsvorlage Nr.: 41

TOP: 4 ö

Gremium	Sitzungstag	Sitz. Nr.	Vorberatung		Beschlussfassung	
			öffentlich	nicht-öffentlich	öffentlich	nicht-öffentlich
Gemeinderat	14.07.2020	08/2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Neufassung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen)

Anlagen

- Übersicht über die aktuellen Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 gültig bis 31.12.2020**
- Übersicht über die um 1,9% erhöhte Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2020/2021 gültig ab 01.01.2021**
- Satzung (Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen)**

Sachverhalt

Die Vertreter/-innen des Gemeinde- und Städtetages sowie der 4 Kirchenleitungen in Baden-Württemberg haben die Empfehlungen für die Elternbeiträge in den Kindergärten für das Kindergartenjahr 2020/2021 festgelegt. Es wird empfohlen, die Elternbeiträge um **1,9 %** zu erhöhen.

Dabei gehen sie davon aus, dass es den Einrichtungen zunehmend gelingen wird, den teilnehmenden Kindern den zeitlichen Betreuungsrahmen anzubieten, der auch vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkung möglich war.

Damit gewährleisten die Träger auch in Zeiten einer solch einschneidenden Pandemie ein bedarfsgerechtes und qualitativ beachtliches Angebot der Kinderbetreuung und zugleich der frühkindlichen Bildung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der jetzigen Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter/innen des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 1,9 %.

Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Demnach ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, weil die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen in Baden-Württemberg grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anstreben.

Die Empfehlung erfolgt weiterhin auf der Basis einer auch in Neckartailfingen praktizierten Sozialstaffelung nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren innerhalb einer Familie.

Der hingegen über die Elternbeiträge tatsächlich erreichte Kostendeckungsgrad in Neckartailfingen lag im Jahr 2019 für die Kindertageseinrichtungen Liebenaustraße, Mörikestraße und Schulberg lediglich bei durchschnittlich 12,91 %.

In dem beiliegenden Satzungsentwurf wurden die Empfehlungen für die Regelbetreuung der Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt übernommen. Dieser Regelsatz geht von einer Tagesbetreuung mit Unterbrechung zur Mittagszeit von 6 Stunden aus. Erfolgt die Betreuung für 6 Stunden täglich ohne Unterbrechung wäre ein Aufschlag auf die Regelsätze bis zu 25 % gerechtfertigt. Dieser Aufschlag wird bisher in Neckartailfingen nicht erhoben und wurde daher in den aktuellen Satzungsentwurf nicht eingearbeitet. Dies ermöglicht den Eltern weiterhin zwischen den Modellen I und IV bei Bedarf zu wechseln. Ein erhöhter Verwaltungsaufwand entsteht durch die angebotene Flexibilität jedoch nicht.

Die Empfehlungen zur Erhöhung der Elternbeiträge um 1,9 % für Kinder in der Krippengruppe wurden ebenfalls unverändert in den Satzungsentwurf eingearbeitet. Die Beträge für die verlängerten Öffnungszeiten bei Modell II - IV wurden entsprechend der tatsächlichen Betreuungszeit und des Mehraufwandes für die durchgängige Betreuung auf der Basis der Empfehlungen hochgerechnet (s. Anlage 2).

Die Sätze für den Erwerb von zusätzlicher Betreuungszeit wurden ebenfalls analog um 1,9 % erhöht.

Neben den Erhöhungen im Bereich der Elternbeiträge ist die Satzung ansonsten inhaltlich unverändert geblieben.

Die Empfehlungen der Vertreter/-innen des Gemeinde- und Städtetages sowie der 4 Kirchenleitungen in Baden-Württemberg sind am 02.07.2020 bei der Gemeinde eingegangen.

Die Vertreter der evangelischen und katholischen Kirchengemeinden sowie die Elternbeiratsvorsitzenden der Kindertageseinrichtungen wurden parallel zu der Erstellung der Sitzungsvorlage angeschrieben und damit über die Beitragsempfehlungen und die anstehende Gemeinderatsberatung informiert. Soweit Stellungnahmen bis zur Sitzung des Gemeinderates abgegeben werden, wird in der Sitzung darüber informiert.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat möge auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen) vom 14.07.2020 beschließen.

G. Gertitschke
Bürgermeister

Übersicht über die aktuellen Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 bis 31.12.2020

Für Kinder die das erste aber noch nicht das zweite Lebensjahr vollendet haben werden bei Nutzung der Modelle I bis IV in den Kindertageseinrichtungen Liebenaustraße und Schulberg folgende Elternbeiträge erhoben:

	Modell I/IV	Modell II	Modell III
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	375 €	438 €	535 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	279 €	328 €	400 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	189 €	221 €	272 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	76 €	91 €	112 €

Für Kinder die das zweite aber noch nicht das dritte Lebensjahr vollendet haben werden bei Nutzung der Modelle I bis IV in den Kindertageseinrichtungen Liebenaustraße, Schulberg und Mörikestraße folgende Elternbeiträge erhoben: -

	Modell I/IV	Modell II	Modell III
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	225 €	330 €	403 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	175 €	256 €	313 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	114 €	169 €	204 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	38 €	56 €	65 €

Für Kinder die das dritte Lebensjahr vollendet haben werden bei Nutzung der Modelle I bis IV in den Kindertageseinrichtungen Liebenaustraße, Schulberg und Mörikestraße folgende Elternbeiträge erhoben:

	Modell I/IV	Modell II	Modell III
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	128 €	188 €	231 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	98 €	146 €	179 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	65 €	98 €	116 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	22 €	31 €	39 €

In allen Kindertageseinrichtungen können in Ausnahmefällen entsprechend der vorhandenen Kapazität in Abstimmung mit der Kindertageseinrichtung zusätzliche Betreuungszeit im Rahmen der Öffnungszeiten erworben werden. Es können pro Tag nur volle Stunden erworben werden. Der Erwerb von kleineren Zeiteinheiten ist nicht möglich.

Folgende Elternbeiträge werden pro zusätzliche Betreuungsstunde erhoben:

	2019/2020 bis 31.12.2020
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	4,10 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	3,40 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	2,90 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	2,40 €

Für Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten folgende Beträge für den Erwerb von zusätzlicher Betreuungszeit pro Stunde:

	2019/2020 bis 31.12.2020
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	6,30 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	5,80 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	5,20 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	4,60 €

Übersicht über die um 1,9 % erhöhte Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2020/2021 ab 01.01.2021

Für Kinder die das erste aber noch nicht das zweite Lebensjahr vollendet haben werden bei Nutzung der Modelle I bis IV in den Kindertageseinrichtungen Liebenaustraße und Schulberg folgende Elternbeiträge erhoben:

	Modell I/IV	Modell II	Modell III
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	383 €	447 €	546 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	285 €	335 €	408 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	193 €	226 €	278 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	78 €	93 €	115 €

Für Kinder die das zweite aber noch nicht das dritte Lebensjahr vollendet haben werden bei Nutzung der Modelle I bis IV in den Kindertageseinrichtungen Liebenaustraße, Schulberg und Mörikestraße folgende Elternbeiträge erhoben: -

	Modell I/IV	Modell II	Modell III
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	230 €	337 €	411 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	179 €	261 €	319 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	117 €	173 €	208 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	39 €	57 €	67 €

Für Kinder die das dritte Lebensjahr vollendet haben werden bei Nutzung der Modelle I bis IV in den Kindertageseinrichtungen Liebenaustraße, Schulberg und Mörikestraße folgende Elternbeiträge erhoben:

	Modell I/IV	Modell II	Modell III
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	131 €	192 €	236 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	100 €	149 €	183 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	67 €	100 €	119 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	23 €	32 €	40 €

In allen Kindertageseinrichtungen können in Ausnahmefällen entsprechend der vorhandenen Kapazität in Abstimmung mit der Kindertageseinrichtung zusätzliche Betreuungszeit im Rahmen der Öffnungszeiten erworben werden. Es können pro Tag nur volle Stunden erworben werden. Der Erwerb von kleineren Zeiteinheiten ist nicht möglich.

Folgende Elternbeiträge werden pro zusätzliche Betreuungsstunde erhoben:

	2020/2021 ab 01.01.2021
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	4,20 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	3,50 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	3,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	2,50 €

Für Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten folgende Beträge für den Erwerb von zusätzlicher Betreuungszeit pro Stunde:

	2020/2021 ab 01.01.2021
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren	6,50 €
Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	6,00 €
Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	5,30 €
Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	4,70 €